



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG (KBV)

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 20. JANUAR 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Mitwirkung am Monitoring
- 2 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 3 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Wir verurteilen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt für jedes Mädchen und jeden Jungen. Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder durch Gleichaltrige missachtet dieses Recht und kann bei Betroffenen zu großem Leid führen, dessen Folgen nicht selten ein Leben lang belasten.

Wir wollen gemeinsam erreichen, dass Mädchen und Jungen besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir verpflichten uns, alles in unseren Strukturen Mögliche zu tun, Kinder und Jugendliche an den Orten, an denen sie haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Erwachsenen anvertraut sind, gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen erleichtern, denn Schweigen hilft nur Tätern und Täterinnen. Gemeinsam wollen wir eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema und die Gefahren fördern und das gesamtgesellschaftliche Engagement gegen sexuellen Kindesmissbrauch stärken.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn kein Tabu mehr ist, dass sexueller Missbrauch geschieht und geschehen konnte. Wir setzen uns daher für die systematische Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit in unseren Einrichtungen ein. Dabei werden wir Betroffenen von sexueller Gewalt zuhören und sie dabei unterstützen ihre Erfahrungen zu berichten. Wir wollen aus ihren Erfahrungen für die Zukunft lernen.



II VEREINBARUNGEN

1 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die KBV wird den USBKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des USBKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitorings 2015–2018 sind Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 1. Quartal 2016–1.Quartal 2017:
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Die Organisation wird alle relevanten Gremien und ihre Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen. Dafür werden geeignete Qualitätszirkel auf Grundlage der Umfrage der Kassenärztlichen Vereinigungen (2014) ausgewählt.

Der USBKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.



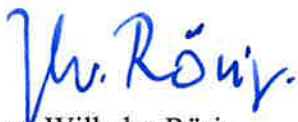
2 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Die KBV wird die Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ nach Kräften unterstützen und verbreiten. Mithilfe der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ sollen Mitarbeiter, Eltern, Mitgliedsverbände und die interessierte Öffentlichkeit für Fragen des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden. Um die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen wirksam einzuschränken, muss es einen breiten öffentlichen Diskurs zum Thema sexueller Kindesmissbrauch geben. Daher soll die Kampagne/Initiative weiter die gesellschaftlichen Tabus aufbrechen, die das Thema umgeben. Die Verbreitung der Kampagne/Initiative sieht folgende Maßnahmen vor:


- » Die KBV unterstützt den UBSKM aktiv bei der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ (Information der Kassenärztlichen Vereinigungen und Information der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten über die Kampagne/Initiative und über Materialien wie Flyer etc. , Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfeportals bei Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten)
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt. So unterstützt die KBV den UBSKM bei der Entwicklung ihres Flyers und Publikationen im Deutschen Ärzteblatt.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.



Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs



Dr. Andreas Gassen
Vorsitzender der KBV –
fachärztliche Versorgung



Dipl.-Med. Regina Feldmann
Vorstandsmitglied der KBV –
hausärztliche Versorgung